

Wichtige Mitteilung an die Mitglieder des Solidaritätsfonds der Auslandschweizer

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1974)**

Heft 3

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

- Exklusivität:** In der Mitte des Lagers eine Woche stationärer Aufenthalt in einer Hobbygruppe nach freier Wahl (Wanderer, Alpinisten, Sportler, Arbeiter, Künstler).
- Ziel:** Kennenlernen von Gegen und Bevölkerung. Kameradschaft unter jungen Auslandschweizern verschiedener Länder.
- Fahrten:** Während der Wanderphasen mit Bahn, Autobus und Bergbahnen
- Uebernachtungen:** Während der Wanderungen in Hütten und einfachen Massenlagern.
Im Anfangs- und Schluss-Standlager (Appenzell) in komfortablem Mehrzweckgebäude.
Während des stationären Hobby-Gruppenaufenthaltes in einfachen Unterkünften.
- Treffpunkt:** St.Gallen
- Kosten:** Fr. 210.-- Gruppen Wanderer, Sportler und Alpinisten.
Fr. 240.-- Gruppen Künstler (Volkstanz, Fotografieren usw.)
Fr. 170.-- Gruppe Arbeiter (Sozialeinsatz zugunsten einer wenig bemittelten Gemeinde). Beitragsermächtigungen sind bei der Anmeldung anzusuchen.
- Teilnehmer:** Junge Auslandschweizer (innen) von 15 bis 24 Jahren.
- Anmeldung:** an den Schweizer-Verein in Liechtenstein

WICHTIGE MITTEILUNG AN DIE MITGLIEDER DES SOLIDARITÄTSFONDS DER AUSLANDSCHWEIZER

Der Vorstand des Solidaritätsfonds wird der nächsten Generalversammlung, die am 23. August 1974 anlässlich der Auslandschweizer-Tagung in Neuenburg stattfinden wird, neue Statuten zur Genehmigung unterbreiten. Die wesentlichen Merkmale der Statutenrevision sind:

1. Einführung von Risikoklassen

a) Jährliche Spareinlagen:

Es soll dem Genossenschafter die Möglichkeit gegeben werden, sich durch seine Mitgliedschaft beim Solidaritätsfonds ein

günstigeres Sparkapital zu bilden, als dies bisher der Fall war. Geplant ist die Schaffung von drei Risikoklassen, wobei die Pauschalentschädigung bei Existenzverlust das 100-, 50- oder 25fache des Jahresbeitrages betragen soll. Bisher betrug die Pauschalentschädigung einheitlich das 100fache des Jahresbeitrages. Der Genossenschafter kann nun nach eigener Einschätzung seines persönlichen Risikos eines Existenzverlustes eine dieser Klassen wählen. Er wird in der Klasse I (100fache Entschädigung) nach 24 Jahren, in Klasse II (50fache Entschädigung) nach 10 Jahren und in Klasse III (25fache Entschädigung) nach 5 Jahren Anspruch auf volle Rückerstattung seiner gesamten Spareinlagen haben. Dauert die Mitgliedschaft länger als die angegebenen Minimaljahre pro Klasse, so bekommt der Genossenschafter mehr zurück als er selbst einbezahlt hat.

b) Einmaleinlagen:

Für die Einmaleinlagen werden auch drei Risikoklassen geschaffen. Die Einmaleinlagen sollen im Gegensatz zur jetzigen Regelung verzinst werden, so dass die Genossenschafter in Zukunft die Rückerstattung der Einmaleinlagen samt kapitalisierten Zinsen beanspruchen können.

2. Höchstbetrag der Pauschalentschädigungen

Der Höchstbetrag der Pauschalentschädigungen wird von bisher Fr. 40'000.-- auf Fr. 50'000.-- heraufgesetzt.

3. Beitritt von Minderjährigen

Die bisher verlangte Volljährigkeit der Mitglieder fällt dahin. Es können nun auch minderjährige Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger dem Solidaritätsfonds beitreten.

Der Vorstand hofft auf eine grosse Beteiligung an der Generalversammlung vom 23. August 1974 in Neuenburg, wo über das wichtige Traktandum der neuen Statuten zu beschliessen sein wird.

ZUM ST.GALLER NATIONALSTRASSENBAU

Der Regierungsrat des Kantons St.Gallen hat den Bundesrat er- sucht, den Bau der Walensee-Autobahn und der Autobahn-Teilstrecke Haag-Trübbach nicht hinauszuzögern.

Das eidgenössische Amt für Strassen- und Flussbau hat den kantonalen Baudirektionen einen Vorschlag für die Ueberarbeitung des Nationalstrassen-Bauprogramms, das jährlich dem neusten Stand